Gesundheitsamt
Gesundheitsförderung & Prävention

KANTON solothurn

Infoblatt Tabakprodukte und E-Zigaretten

Übersicht zu aktuellen Tabakprodukten und E-Zigaretten und möglichen Folgen des Konsums - Für Verkaufsstellen, Schulen, Eltern und die Öffentlichkeit

Das Wichtigste in Kürze

- Der Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an unter 18-Jährige ist verboten.
- E-Zigaretten enthalten oftmals viel Nikotin, der Konsum kann kaum kontrolliert werden.
- Nikotin kann schnell abhängig machen.
- Kinder und Jugendliche entwickeln schneller eine Abhängigkeit.
- Nikotin kann die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen.
- Shishas sind nicht gesünder als Zigaretten. Im Gegenteil: beim Rauchen entstehen sogar mehr Giftstoffe.
- Eine Portion Snus wirkt wie mehrere Zigaretten.
- Einweg-E-Zigaretten (Puff Bars) sind schädlich für die Umwelt.

Wer darf Tabakprodukte kaufen? Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 23 Tabakproduktegesetz (TabPG) ist seit dem 1. Oktober 2024 der Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige (unter 18-Jährige) schweizweit verboten.

In der Verkaufsstelle muss sichtbar und leserlich auf das Verbot der Abgabe an Minderjährige hingewiesen werden. Das Verkaufspersonal ist bei Zweifeln über das wirkliche Alter der Kundschaft verpflichtet, den amtlichen Ausweis zu kontrollieren. Dazu zählen die Identitätskarte, der Reisepass oder der Fahrausweis. Der Schüler- und Schülerinnenausweis zählt nicht dazu. Zu den gesetzlichen Ausführungen zu Verkauf und Werbeverbot betreffend Tabakprodukten und Alkohol gibt es ein Merkblatt, das auf der Webseite des Gesundheitsamtes (Themenbereich Sucht – Vorbeugen) heruntergeladen werden kann.

Wie wird die Einhaltung des Abgabealters kontrolliert?

Verkaufspersonen, die fahrlässig die Verkaufsverbote missachten, können mit einer Busse bis Fr. 100'000.-- bestraft werden (§ 64 GesG). Zudem können die Verantwortlichen der Verkaufsstelle gebüsst werden (§ 47 TabPG; § 6+7 VStrR).

Das Departement des Innern des Kantons Solothurn (bspw. die Polizei) kann Testkäufe zur Überprüfung des Abgabealters anordnen oder durchführen (§ 36sexies Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei). Verstösse können bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

Welche Tabakprodukte gibt es?

Zu den Tabakprodukten zählen Produkte zum Rauchen aus verbranntem Tabak (Zigaretten, Zigarren, Tabak zum selbst Drehen oder Waserpfeifentabak) oder Inhalieren von erhitztem Tabak (Geräte und Nachfüllmaterial wie Tabakkapseln, Tabakstäbchen etc.). Weiter gehören Nikotinprodukte zum oralen Gebrauch dazu, mit oder ohne Tabak (Snus, Kau- und Lutschtabak etc.). Ebenfalls zu den Tabakprodukten gezählt werden Schnupftabak und pflanzliche Rauchprodukte (ohne Tabak), die geraucht werden (CBD, Kräuterzigaretten etc.).

Grundsätzlich sind Tabak-Alternativen oft sehr beliebt bei Jugendlichen. Sie testen gerne neue Produkte aus, insbesondere wenn die Produkte modern und mit neuster Elektronik ausgestattet sind (sie sehen beispielsweise aus wie USB-Sticks). Gewisse Produkte werden mit süssen, fruchtigen Aromen versetzt, so dass der Tabak kaum geschmeckt wird.

Tabakprodukte zum Erhitzen (Heat-Not-Burn-Zigaretten)



Bei einem Tabakerhitzungsgerät wird der Tabak mit einem batteriebetriebenen Heizelement auf ca. 250°C bis 350°C erhitzt, aber nicht verbrannt. Es entsteht ein nikotinhaltiges Gemisch, das inhaliert wird. Bei einer herkömmlichen Zigarette verbrennt der Tabak bei etwa 800°C. Wie alle Tabakprodukte enthalten auch Heat-Not-Burn-Zigaretten toxische und krebserregende Inhaltsstoffe sowie Nikotin.

Im Vergleich zu E-Zigaretten wird bei Tabakerhitzungsgeräten keine Flüssigkeit (Liquids) verdampft, sondern Tabak erhitzt. Es gibt Tabakerhitzungsgeräte, bei denen dem Tabak Glycerin und Propylenglykol beigemischt wird, die auch im Liquid von E-Zigaretten vorkommen.

E-Zigarette (Vapes) / E-Shisha



E-Zigaretten bestehen meistens aus einem Mundstück, einem Akku, einem Verdampfer und einer Kartusche/Patrone. In der Kartusche befindet sich die nachfüllbare Flüssigkeit (Liquid), eine Mischung aus Wasser, Lösungsmitteln und Aromastoffen. Diese Liquids sind in verschiedensten Duftnoten (z.B. Cola, Früchte, Kaffee, Tabak etc.), mit und ohne Nikotin erhältlich. Durch Ziehen am Mundstück wird das Liquid verdampft und anschliessend inhaliert. Es gibt verschiedene Arten von E-Zigaretten, sie sind als Einweg- sowie nachfüllbare Zigaretten erhältlich. Eine bekannte Marke für Einweg-E-Zigaretten ist «Puff Bar».

E-Zigaretten enthalten schädliche Chemikalien, Metalle und Nikotin, deshalb ist es problematisch, sie im Hausabfall zu entsorgen. Sie können die Luft, das Wasser und den Boden verschmutzen. Mit anderen Worten, der Abfall von E-Zigaretten ist eigentlich Sonderabfall. Einweg-E-Zigaretten, wie zum Beispiel Puff Bars, sind besonders problematisch für die Umwelt.

E-Zigaretten sind keine harmlose Alternative zu traditionellen Tabakprodukten, und zwar aus mehreren

Version: 17.10.2024

Gründen:

- Die gesundheitlichen Auswirkungen eines langfristigen Konsums von E-Zigaretten sind noch nicht bekannt. Es ist ausserdem nicht geklärt, welche Stoffe und Substanzen in den Liquids enthalten sind. Im Dampf der E-Zigaretten wurden bekannte Giftsubstanzen entdeckt, wie z.B. Formaldehyd und Acetaldehyd oder der gefährliche Giftstoff Crotonaldehyd. Ob ihre Konzentration genügt, um krank zu werden, ist unklar. Bekannt ist dagegen, dass im Dampf Inhaltsstoffe vorkommen, die mindestens kurzfristig Atemwegsreizungen und allergische Reaktionen auslösen können.
- E-Zigaretten können insbesondere bei Jugendlichen zu einer Nikotinsucht und zum Einstieg ins Rauchen führen.
- Für starke Raucher*innen kann die E-Zigarette im Rahmen der Schadensminderung eingesetzt werden – aber nicht, weil E-Zigaretten gesund sind, sondern weil herkömmliche Zigaretten noch schädlicher sind. Jedoch gilt auch diese Methode als umstritten, weil viele Raucher*innen nach dem Umstieg auf E-Zigaretten ihren Konsum erhöhen oder sich sogar ein Doppelkonsum ergeben kann.

Shisha (Wasserpfeife)



Die Wasserpfeife ist zusammengesetzt aus Wassergefäss, Rauchsäule, Tonkopf und Mundstück. Beim Rauchen von Wasserpfeifen wird der meist stark aromatisierte Tabak mit Kohle erhitzt und es kommt bei sachgemässer Anwendung nicht zu einer Verbrennung, sondern einer Verschwelung. Das sogenannte Aerosol gelangt nach kräftigem Ansaugen ins Wassergefäss, kühlt dabei ab und wird dann via den langen Schlauch inhaliert.
Weil das Aerosol in der Wasserpfeife durch Wasser geleitet wird, nehmen Laien oft an, dass eine «Wasserfilterung» stattfindet, was grundsätzlich als vorteilhaft bzw. schadensmindernd gewertet wird. Tatsächlich bewirkt das Wasser aber eine Abkühlung und Anfeuchtung des Aerosols und macht so erst die tiefe Inhalation möglich. Der vermutete «Filtereffekt» ist nicht von Bedeutung, denn das inhalierte Aerosol enthält durchschnittlich höhere Konzentrationen an Schadstoffen als beim Tabakzigarettenrauchen: Der Gehalt an Teer und die Konzentration von Schwermetallen wie Arsen, Blei, Chrom, Nickel und Kobalt sind im Wasserpfeifen-Aerosol um ein Vielfaches höher als im Zigarettenrauch. Der hohe Anteil an giftigen Substanzen im Aerosol ergibt sich auch durch Zusätze oder Rückstände in den beiden Ausgangsprodukten: Brandbeschleuniger in der selbstzündenden Kohle sowie Süssstoffe, Aromen und chemische Substanzen wie Glyzerin im Shisha-Tabak.

Eine Shisha-Tabakdosis reicht oft für eine Anwendung von 45-60 Minuten. Die dabei mengenmässig inhalierten Stoffe entsprechen, anhand der aufgenommenen Nikotinmenge beurteilt, ca. 10 Zigaretten. Shisha-Rauchen führt zwangsläufig in eine starke Nikotinabhängigkeit und bei den meisten Jugendlichen längerfristig zum Zigarettenrauchen.

Snus



Snus, oft als Mundtabak bezeichnet, ist als fein gemahlener Tabak in verschiedenen Aromen erhältlich. Zum Konsum von Snus wird der Tabak in Form von kleinen Beuteln oder als feuchte Paste in Form von kleinen Bällchen unter die Ober- oder Unterlippe geschoben.

Das Nikotin gelangt über die Mundschleimhäute sofort ins Blut. Eine Portion Snus wirkt wie mehrere Zigaretten auf einmal. Die Nikotinkonzentration im Blut sinkt langsamer ab als beim Rauchen und die Konsumierenden sind somit länger einer höheren Nikotindosis ausgesetzt als Zigarettenrauchende. Im Zentrum der Risiken von Snus steht das hohe (Nikotin)- Abhängigkeitspotenzial. Unerwünschte Nebenwirkungen sind insbesondere im Mund- und Rachenraum zu befürchten und reichen von Entzündungen der Schleimhaut, des Zahnfleisches, der Zähne und Zahnhälse bis hin zu Krebserkrankungen.

Hinweis Schnupftabak: hierbei handelt es sich um eine fein gemahlene Mischung aus einer oder mehreren Sorten Tabak, die durch Schnupfen mit der Nase konsumiert wird und bei der das Nikotin über die Nasenschleimhaut vergleichbar rasch ins Blut gelangt wie beim Rauchen von Zigaretten.

Beratungsstellen

Lungenliga Solothurn
Dornacherstrasse 33
4500 Solothurn
032 628 68 28
info@lungenliga-so.ch
lungenliga.ch/lungenliga-solothurn

Rauchstoppberatung Solothurner Spitäler soH
Bürgerspital Solothurn
Schöngrünstrasse 42
4500 Solothurn
032 627 31 85
rauchstoppberatung.bss@spital.so.ch

Kantonsspital Olten
Baslerstrasse 150
4600 Olten
062 311 45 14
rauchstoppberatung.kso@spital.so.ch
solothurnerspitaeler.ch

PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen
Weissensteinstrasse 33
4502 Solothurn
032 626 56 56
administration@perspektive-so.ch
perspektive-so.ch

Suchthilfe Ost GmbH
Aarburgerstrasse 63
4600 Olten
0800 06 15 35 / 062 206 15 35
info@suchthilfe-ost.ch
suchthilfe-ost.ch

Internetquellen

http://www.akzent-luzern.ch/bestelltool/broschueren/rz_a_broschur_rauchen.pdf
https://www.lungenliga.ch/de/die-lungen-schuetzen/tabak-und-nikotin/e-zigaretten.html
http://www.be-freelance.net/images/freelance/pdf/unterrichtsmodule/tab_alc_can/tabak/tabak_he_e-zigaretten_shisha_snus.pdf
https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/wasserpfeife_shisha_schnupftabak_snooze_kautabak/ezigaretten/e-zigaretten.cfm
http://shop.addictionsuisse.ch/download/2b8e0a29b6bef13491a55352e1560fa89ac60040.pdf
https://shop.addictionsuisse.ch/download/27611462a239272119be8ac7f548ccacfbc7dd5b.pdf
https://so.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/tabak/interessante_themen/wasserpfeife_shisha_schnupftabak_snooze_kautabak/e-zigaretten/e-zigaretten.cfm
https://primary-hospital-care.ch/de/article/doi/phc-d.2018.01646/
https://www.at-schweiz.ch/de/wissen/produkte/e-zigaretten/

Bildquellen

© E-Zigarette: EKH-Pictures
© Snus: L. Klauser
© IQOS: VAKSMANV
© Shisha: Gerisima